

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 46-6/2018

Vergabe der Bauleistung „Umbau /Modernisierung Markt 3 - Los 05 Zimmererarbeiten“

Beschluss-Nr.: 47-6/2018

Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Aufträgen für laufende Baumaßnahmen

Beschluss-Nr.: 48-6/2018

Gefahrenanalyse der Stadt Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 49-6/2018

Beschaffung eines Dienstfahrzeuges Polo „Trendline“

Beschluss-Nr.: 50-6/2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich allgemeine Finanzumlagen

Beschluss-Nr.: 51-6/2018

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Feuerwehr

Beschluss-Nr.: 52-6/2018

Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 53-6/2018

Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 54-6/2018

Ankauf von Waldflächen der Gemarkung Dommitzsch, Flur 1, Flurstücke 128 und 129

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 10.09.18 - 19:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung, sowie den Ort (Rathaussaal wegen Renovierungsarbeiten gesperrt) entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2018

Beschluss - Nr. 021/2018

Vergabe zur Beschaffung eines Transporters für den Bauhof der Gemeinde Elsnig an die Firma Auto – Center – Torgau GmbH.

Beschluss – Nr. 022/2018

Verkauf des Flurstückes 43/5 (294 m²) der Flur 1, Gemarkung Döbern.

Beschluss – Nr. 023/2018

Vergabe der Bauleistung – Oberflächenbehandlung an den Straßen – Am Depot, Waldstraße, Mittelstraße – an die Firma Bau-sion Straßenbau Produkte GmbH.

Beschluss – Nr. 024/2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Torgau für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

Beschluss – Nr. 025/2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf dem Produkt (Produkt 61.10.01.30 – SK 43 72 10 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) in Höhe von EUR 22.500 €.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsnig hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahlen, Amtsperiode 2019 – 2023, mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln seiner Stimmen aufgestellt.

Die Vorschlagsliste ist in der Zeit
vom 19. Juli 2018 bis 27. Juli 2018

in der Stadtverwaltung der Stadt Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7 in 04880 Dommitzsch während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 in 04880 Dommitzsch oder dem Amtsgericht Torgau schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten.

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig



Gemeinde Trossin informiert

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 196-32/18

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen der Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus für das Vorhaben „Ausbau der OVS Dahlenberg – Falkenberg“.

Beschluss-Nr.: 197-32/18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Feuerwehren Brandschutz

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe i.H. von insgesamt 70100,00 €, welche durch die geplante Zuweisung aus der Förderrichtlinie Feuerwehren für das Jahr 2018 i. H. EUR 48.750,00 (75 % der Gesamtkosten) und 21.350,00 € z. L. vorhandener Eigenmittel refinanziert wird und sich wie folgt verteilt:

1.) überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle/ SK 12.60.01.20/425500- Brandschutz Feuerwehren in Höhe von EUR 5.100,00 (Ergebnishaushalt), welche z. L. vorhandener Eigenmittel refinanziert wird und

2.) überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle/ SK 12.60.01.20/426100 – Brandschutz Feuerwehren in Höhe von EUR 12.000,00 (Ergebnishaushalt), welche durch die geplante Zuweisung aus der Förderrichtlinie Feuerwehren für das Jahr 2018 i.H. v. EUR 9.000,00 (75% der Gesamtkosten) und 3.000,00 € z. L. vorhandener Eigenmittel refinanziert wird und

3.) eine überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle 12.60.01.20 – Maßnahme S0000002/SK 783200, in Höhe von 53.000,00 € (Finanzhaushalt), welche durch die geplante Zuweisung aus der Förderrichtlinie Feuerwehren für das Jahr 2018 i.H. v. EUR 39.750,00 (75% der Gesamtkosten) und 13.250,00 € z. L. vorhandener Eigenmittel refinanziert wird.

Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, die Auftragsvergabe für die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände, der Dienstbekleidung und der Pumpenreparatur im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 198-32/18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe auf dem (Produkt 61.10.01.30 – SK 437210 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), in Höhe von 39.000,00 €, welche durch vorhandene Eigenmittel refinanziert wird.

Beschluss-Nr.: 199-32/18

Vergabevertrag Leasing Transporter

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Vertrages über einen Leasing – Transporter zu einem monatlichen Betrag in Höhe von 231,00 €/netto an die Firma Autocenter Torgau GmbH. die Vertragsdauer beträgt 60 Monate.

Beschluss-Nr.: 200-32/18

Aufstellung Vorschlagsliste Schöffenwahl Amtsperiode 2019 - 2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bewerber Herr Gernot Seeger und Herr Mario Nestler in die Vorschlagsliste für Schöffen des Amtsgerichtes Torgau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufgenommen werden. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Vorschlagsliste nach Ablauf der gesetzlichen Auslegungsfrist beim Amtsgericht in Torgau einzureichen.

Beschluss-Nr.: 201-32/18

Antrag auf Austritt aus dem Wasser- und Bodenverband Torgau

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 22 der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Torgau vom 26.09.2016 – Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes Torgau vom 24.11.2016, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt am 15.12.2016, den frist- und formgerechten Austritt aus dem Verband zum 31.05.2018 mit vorgesehener Wirksamkeit für das Folgejahr.

Beschluss-Nr.: 202-32/18

Vergabe der Bauleistung – Oberflächenbehandlung an Straßen in der Gemeinde Trossin – gemäß Richtlinie KStB Teil B-Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen Straßensanierung der Pechhüttenstraße, Gärtnerstraße und Dahlenberger Weg an die Firma Bausion Straßenbau Produkte GmbH, Brehnaer Straße 15, 06166 Landsberg in Höhe von 54.043,26 € .

Beschluss-Nr.: 203-32/18

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Bauantrag – Neubau einer Garage – in Trossin OT Roitzsch, Straße des Fortschritts 4, Flur2, Flurstück 70/1.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahlen, Amtsperiode 2019 – 2023, mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln seiner Stimmen aufgestellt.

Die Vorschlagsliste ist in der Zeit

vom 19. Juli 2018 bis 27. Juli 2018

in der Stadtverwaltung der Stadt Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7 in 04880 Dommitzsch während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 in 04880 Dommitzsch oder dem Amtsgericht Torgau schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten.



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Trossin



Andere Behörden informieren

Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung und an Hochwasserschutzanlagen im Landkreis Nordsachsen 2018

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Torgau führt im Jahr 2018 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung, sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen und an Hochwasserschutzanlagen der Bundeswasserstraße Elbe aus:

- Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Weinske und Dahle:
Deichmahd, Schafhutung mit anschließender Deichmahd von Juli bis November 2018
- Schwarzer Graben/Weinske zwischen Schöna und Elbmündung Dommitzsch einschl. Süd- und Nordumfluter Großer Teich Torgau
Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018
Dahle zwischen Schmannewitz und Elbmündung Seydewitz
Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018
- Döllnitz zwischen Mahlis und Liebschützberg (OT Borna Kreisgrenze)
Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an o. g. Gewässern I. Ordnung
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden durch die Flussmeisterei Torgau und beauftragte Fremdfirmen (u. a. ALBA GmbH, Macherner Grünprofi GmbH, Kommunal- und Landschaftspflege Hans Günter Scholz) ausgeführt. Für Fragen und Hinweise steht Ihnen die Flussmeisterei Torgau unter 03421 731410 und fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Anlagenüberwachung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Torgau.

Wir weisen alle Anlieger von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern und zu den Hochwasserschutzanlagen für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Torgau gewährleistet sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Flussmeister
FM Torgau



Pressemitteilung Landratsamt Nordsachsen
Der Landrat

In den Wäldern Nordsachsens besteht hohe Waldbrandgefahr

Hohe Waldbrandgefahr besteht derzeit durch die lang anhaltende Trockenheit und die sommerlichen Temperaturen in den Wäldern des Landkreises Nordsachsen. Für die Dübener Heide, deren Wälder vorwiegend aus Kiefern bestehen, gilt zurzeit die höchste Waldbrandgefahrenstufe 5. Waldbesuchern ist das Betreten des Waldes einschließlich der nichtöffentlichen Waldwege und der zum Reiten ausgewiesenen Wege verboten. Die öffentlichen Straßen im Wald dürfen daher nicht verlassen werden. Für die Wälder der Dahleener Heide, mit einem höheren Laubholzanteil, gilt deshalb momentan die Waldbrandgefahrenstufe 4. Hier ist das Betreten des Waldes auf Straßen, Wegen und Waldwegen sowie auf Reitwegen erlaubt. Allerdings dürfen diese nicht verlassen werden.

Wie die Untere Forstbehörde in diesem Zusammenhang weiter informiert, ist es ganzjährig verboten, die Waldwege mit Motorfahrzeugen zu befahren. Außerdem darf an den Zufahrten nicht geparkt werden, damit die Feuerwehren und Rettungskräfte im Notfall den Einsatzort zügig erreichen können.

Grundsätzlich ist das Rauchen, Grillen und Entzünden von Lagerfeuern im Wald verboten!

Zuwerhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Abpumpen von Wasser bis 30. September verboten

Der Einsatz von Pumpen zur Wasserentnahme aus Bächen und sonstigen oberirdischen Gewässern ist auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen bis zum 30. September verboten. Hintergrund für diese Festlegung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordsachsen ist die anhaltende Trockenheit. In zahlreichen Gewässern gibt es nur noch sehr niedrige Wasserstände. Eine Verbesserung der Lage ist derzeit nicht in Sicht.

„Die bisher gefallenene Niederschlagsmengen liegen weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre“, teilt die Untere Wasserbehörde dazu mit. Es bestehe die Gefahr, dass bei weiterer Entnahme von Wasser die Tier- und Pflanzenwelt bedroht und die natürliche Selbstreinigung der Gewässer gefährdet sei.

Das Verbot zur Wasserentnahme gilt bis auf Widerruf, für den Fall, dass sich die Situation entschärft.

„Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird überwacht“, warnt die Behörde. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes

Bekanntmachung des Abwasserzweckverband Sachsen-Nord in Dommitzsch zu geplanten Bauvorhaben

Durch den Abwasserzweckverband Sachsen-Nord [AZV] konnten anlässlich der Verbandsversammlung vom 27.06.2018 zwei Bauvorhaben bestätigt werden. Gegenüber den ursprünglich geplanten Baukosten zeichnete sich leider hier, wie dem allgemeinen Trend im Baugewerbe folgend, im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibungen Baukostenerhöhungen ab.

Anbindung des OT Mahlitzsch an das Schmutzwassernetz der Stadt Dommitzsch

Im Zuge der Resterschließungen wird der OT Mahlitzsch abwasserseitig an das vorhandene Schmutzwassernetz der Stadt Dommitzsch angeschlossen. Mit den Bauarbeiten wird die Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH, Dreiheide/OT Süptitz beauftragt. Vor Beginn der Arbeiten wird zum Bauvorhaben eine Informationsveranstaltung für die Bürger des OT Mahlitzsch durchgeführt, in der die Details erläutert werden.

Der genaue Termin und Ort hierzu wird vom AZV noch bekanntgegeben. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im Juli 2018 beginnen und im November 2018 abgeschlossen werden.

Ertüchtigung der Kläranlage Stadt Dommitzsch, Los 1 und 2

Mit der geplanten Sanierung der Kläranlage Dommitzsch erhöht der AZV die Reinigungskapazität von 3.000 EW auf 4.500 EW und erneuert wesentliche Bauteile der Anlage. Das Gesamtbauvorhaben wurde in zwei Lose gegliedert.

Los 1 „Bauteil“ wurde an die Schulz Bau GmbH, Torgau und das Los 2 „Maschinen- und Elektrotechnische Ausrüstung“ an die WKS Technik GmbH, Dresden vergeben. Die Arbeiten zur Sanierung der Kläranlage der Stadt Dommitzsch sollen voraussichtlich im August 2018 beginnen und im September 2019 beendet werden.

Andere Behörden informieren

Achtung!

Hunde dürfen am Badestrand des Stausees Dahlenberg nicht baden



In der gültigen Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch und Mitgliedsgemeinden Elsning und Trossin ist eindeutig festgelegt:

§ 10 Abs. 3 „In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsflächen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.“ Ein großes Schild am Eingangsbereich des Stausees Dahlenberg weist darauf hin.

§ 11 Abs.1: „Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2 die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch Tiere verunreinigen zu lassen.“

Abs. 2: „Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von Kinderspielflächen fernzuhalten.“

Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet. Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Dommitzsch wird verstärkt hierzu Kontrollen durchführen.



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der/Die Bürgermeister/in

der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsning - Herr Karlheinz Herrmann, Elsning
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.